

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ruhla

Nachtragshaushaltssatzung

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ruhla

Landkreis Wartburgkreis für das **Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund des § 60 der ThürKO erlässt die Stadt Ruhla folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

| | erhöht um EUR | vermindert um EUR | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR | auf nunmehr EUR Verändert |
|----------------------------|---------------------|-------------------------|--|------------------------------------|
| a) im VWH die Einnahmen | 72.900 | 294.000 | 7.308.600 | 7.087.500 |
| die Ausgaben | 50.100 | 271.200 | 7.308.600 | 7.087.500 |
| b) im VMH die Einnahmen | 885.200 | 140.200 | 5.918.600 | 6.663.600 |
| die Ausgaben | 803.000 | 58.000 | 5.918.600 | 6.663.600 |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Stadt Ruhla bleibt unverändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Ruhla bleibt unverändert.

§ 4

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan bleibt unverändert.

§ 6

Es gilt der vom Stadtrat am 02.03.2009 beschlossene Stellenplan.

§ 7

1. Die Festlegungen für über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO werden nicht geändert.
2. Die Deckungsvermerke werden nicht geändert.
3. Die Zweckbindungsvermerke werden nicht geändert.

§ 8

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.Januar 2009 in Kraft.

Ruhla, den 30.09.2009

Stadt Ruhla

Henning
Bürgermeister

- Siegel -

2. Genehmigung

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2009, welche am 23.09.2009 bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingegangen ist, enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird der Eingang der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2009 bestätigt. Die sofortige Bekanntmachung der Satzung wird zugelassen (§ 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO).

Bad Salzungen, 30.09.2009

Landratsamt Wartburgkreis
- Kommunalaufsicht -
gez. i.A. Becker, Amtsleiter

3. Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2009 und die Eingangsbestätigung des Landratsamtes Wartburgkreis vom 30.09.2009 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2009 sowie der Nachtrags-
haushaltsplan mit seinen Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der
Zeit vom

09.10.2009 bis 23.10.2009

in der Stadtverwaltung Ruhla, Carl-Gareis-Str. 16, Zimmer 105
während der Sprechzeiten und zwar montags bis freitags von 9.00
Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
öffentlich aus.

Ruhla, 05.10.2009

Stadt Ruhla
gez. Henning, Bürgermeister